

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1333
		Datum: 28.10.2019
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Bebauungsplan Nr. 40 - Kirchfeld - 6.vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 – Kirchfeld - wird gem. § 13 Abs. 1 BauGB gefasst.

Umfang der Änderungen:

Ausschluss von Vergnügungsstätten (Aufzählung siehe Begründung)

2. Der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 – Kirchfeld - wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 Kirchfeld befinden sich neben Einzelhandels- und Wohnnutzungen auch eine Kirche, eine Kapelle, zwei Kindertagesstätten und eine Grundschule mit offener Ganztagsbetreuung.

Zum Schutz dieser sensiblen Nutzungen sowie zur Vermeidung städtebaulicher Trading-Down-Effekte, die das Ortszentrum Palenberg weiter schwächen würden, sollen Vergnügungsstätten, deren überwiegende Zweckbestimmung die kommerzielle Nutzung von Glücksspielen und/oder Unterhaltungsgeräten (Spielhallen/Spielcasinos) ist, Vergnügungsstätten, deren überwiegende Zweckbestimmung Sexdarbietungen sind, Einzelhandelsbetriebe, die in nicht unerheblichem Umfang Waren und Dienstleistungen überwiegend sexuellen Charakters (Sexshops, Videotheken mit diesem Angebot u.Ä, wenn Sex-Videos in einer Kabine vorgeführt werden) anbieten, Gewerbetriebe, die auch dem entgeltlichen Geschlechts-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

verkehr o.ä. dienen, Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o.ä. dienen, Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden sowie Discotheken ausgeschlossen werden.

Da das Ziel der Planung der Ausschluss von Vergnügungsstätten (siehe oben) gem. 9 Abs. 2 b BauGB Nr.1 ist, um eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen wie Kirchen, Schulen, und Kindertagesstätten zu vermeiden, kann das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 wird im vereinfachten Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan